AUTONOME HOCHSCHULE Ostbelgien

Ostbelgien

Richtlinien für schulinterne Weiterbildungen

Wie bereits in den vergangenen Schuljahren wird es weiterhin möglich sein, schulinterne Weiterbildungen über die AHS bezuschusst zu bekommen.

Anbei finden Sie die mit der Weiterbildungskommission angepasste Richtlinien:

Im Schuljahr 2026-2027 bezuschusst die Autonome Hochschule Ostbelgien (AHS) 30 schulinterne Weiterbildungen. Am Ende des Jahres wird überprüft, ob diese Anzahl für das folgende Schuljahr angepasst wird.

Pro Weiterbildung erhält die organisierende Schule einen Pauschalbetrag von maximal 250€ für eine halbtägige und maximal 500€ für eine ein- oder mehrtägige Veranstaltung, wenn entsprechende Kosten anfallen.
Wenn mehrere Schulen oder Schulzentren sich zusammensetzen für eine Weiterbildung und die Anzahl Teilnehmer zu groß ist für eine gemeinsame Veranstaltung, können mehr als 500€ finanziert werden. Letztere Anfragen müssen von einer Schule stellvertretend für alle teilnehmenden Schulen gestellt werden.

Bei den bezuschussbaren schulinternen Fortbildungen (Schilf) handelt es sich um:

- Weiterbildungen, die vorher von der AHS als sogenannte „offene Weiterbildungen" angeboten worden sind (das heißt, Weiterbildungen, die in bisherigen Katalogen der AHS veröffentlicht worden sind);
- Weiterbildungen, deren Thematik von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgegeben sind (Digitalisierung, mentale Gesundheit …);
- Hospitationen von Schulen, die vom Kollegium wahrgenommen werden, um einen besonderen Schulentwicklungsschwerpunkt kennenzulernen und/oder zu vertiefen. In diesem Fall miss eine Nachbearbeitung innerhalb des Kollegiums stattfinden.

Die AHS vermittelt ggf. die notwendigen Kontakte. Die organisierende Schule übernimmt alles Organisatorische (zum Beispiel Fahrten und Übernachtungen des Referenten sowie Anmeldungen, Information der Teilnehmer …).

Die Anfrage muss per E-Mail an die AHS (weiterbildung@ahs-ostbelgien.be) gerichtet werden und gilt nach einer offiziellen Zusage durch die AHS als angenommen.
Mit dieser Zusage erhält die Schule ein Formular, dass sie nach der Veranstaltung ausgefüllt an die AHS zurücksendet zwecks Rückerstattung des oben genannten Pausschalbetrags von maximal 500€.

Die AHS stellt für diese schulinterne Weiterbildung keine Bescheinigung aus und erstattet kein Fahrtgeld. Anfragen für diese schulinterne Weiterbildungsveranstaltungen können ab sofort an die AHS gerichtet werden.

Monschauer Straße 57 · 4700 Eupen · Belgien · +32 (0)87 59 05 00 · info@ahs-ostbelgien.be · www.ahs-ostbelgien.be